

Stadtverwaltung Eisenach

☒ Beschlussvorlage
☐ Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
I	20	20 22 01

Betreff
 Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 28 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung

vom Fachamt auszufüllen	vom Büro Stadtrat auszufüllen			
	Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	Sitzung off. nicht off.	Sitzungstermin	TOP Abstimmungsergebnis ja nein Enthalt.
☒ Beigeordnetenitzung				
☐ Ortschaftsrat				
☐ Rechnungsprüfungsausschuss				
☐ Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus				
☐ Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen				
☐ Ausschuss für Bildung, Schule und Sport				
☐ Jugendhilfeausschuss				
☐ Werkkassenausschuss				
☐ Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss				
☒ Haupt- und Finanzausschuss				
☐ Stadtrat				

Finanzielle Auswirkungen			
☐ keine haushaltsmäßige Berührung	☐ Einnahmen Haushaltsstelle:	☒ Ausgaben Haushaltsstelle:	
☐ weitere Ausgaben HH-Stelle:	HH-Mittel	Li. HH bzw. NTHH d. Jd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR	Inanspruchnahme / vorausgibt / vorgemerkt		
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlagn

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 28 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung für den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt des Haushaltsjahres 2006. Die Haushaltssperre betrifft alle Ausgabe-Haushaltsansätze 2006 sowie erteilte Bewilligungen für über- und außerplanmäßige Ausgaben 2006. Ausgenommen von der Haushaltssperre sind die im Rahmen der Jahresrechnung 2005 übertragenen Haushaltsausgabenreste im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie die in der Haushaltsatzung 2006 beschlossenen Verpflichtungsermächtigungen. Darüber hinaus sind ausgenommen alle bestehenden Zahlungsverpflichtungen für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, über weitere Ausnahmeregelungen zur Haushaltssperre zu entscheiden. Darüber ist dem Haupt- und Finanzausschuss zeitnah zu berichten.

II. Begründung

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2006 wurde am 20.01.2006 durch den Stadtrat beschlossen. Bei den Haushaltsberatungen wie auch im Vorbericht zum Haushalt 2006 wurde auf die in der Planung enthaltenen Risiken hingewiesen.

Im Rahmen der Haushaltsausführung haben sich insbesondere im Bereich der Sozialausgaben erhebliche Mehrausgaben ergeben. Die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft nach dem Sozialgesetzbuch II werden sich nach derzeitiger Kenntnis nicht wie geplant auf Vorjahresniveau (8,6 Mio. Euro) bewegen, sondern aufgrund eines weiteren Anstieges der Bedarfsgemeinschaften werden voraussichtlich Mehrausgaben von 800 – 900 T€ entstehen.

Hinzu kommt, dass aufgrund einer Mitteilung des Gemeinde- und Städtebundes (GSStB) die Stadt Eisenach (wie auch andere Träger) eine Rückzahlungsverpflichtung zu der im Jahre 2005 erhaltenen Bundesergänzungszuweisung zum Ausgleich hoher Arbeitslosigkeit und der Landeszuweisung aus der Entlastung im Bereich des Wohngeldes zu leisten haben wird. Seitens des GSStB wird die Rückzahlungsverpflichtung derzeit mit 729 T€ beziffert. Momentan erfolgt eine nochmalige Prüfung der Zahlen. Die endgültige Zahlungsverpflichtung steht noch nicht fest.

Diese Rückzahlung liegt ursächlich darin begründet, dass aufgrund der nach Ablauf des Jahres 2005 vorliegenden endgültigen Zahlen zu den Kosten der Unterkunft und der Entlastung im Bereich der bis zum Jahre 2004 gezahlten Sozialhilfe die Verteilerschlüssel für die genannten Zuweisungen aktualisiert wurden. Danach reduziert sich der Anteil der Stadt Eisenach an diesen Zuweisungen, was letztendlich zu einer Rückzahlungsverpflichtung führt. Zusätzlich zur Rückzahlung für das Jahr 2005 ist mit niedrigeren Einnahmen im Jahre 2006 zu rechnen, da der nunmehr ermittelte Verteilerschlüssel zunächst auch für dieses Jahr zugrunde gelegt werden wird. Insgesamt ergeben sich damit im Vergleich zu den Planansätzen im Haushalt 2006 (Haushaltsstellen 90100.09200 und 90100.09300) weitere Mindereinnahmen von voraussichtlich rd. 700 T€.

Weiterhin ist auf die Berichtsvorlage an den Stadtrat zu verweisen, mit welcher über das Scheitern der Verhandlungen um eine Fortführung des Tarifvertrages zur Verkürzung der Arbeitszeit der Beschäftigten der Stadt Eisenach berichtet wird. Damit wird auch die durchgängige Planung der Personalausgaben mit 38,5 Wochenstunden für das Jahr 2006 hinfallig (sh. Seite 59 des Vorberichtes zum Haushalt 2006). Die Arbeitszeit der Beschäftigten beträgt seit dem 01.04.2006 wieder 40 Stunden, was eine kostenmäßige Mehrbelastung für das

Einen weiteren wesentlichen Grund für den notwendigen Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre stellt die derzeitige Situation bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer dar. Auch hierzu war bei den Haushaltsberatungen darauf verwiesen worden, dass abzuwarten sei, wie sich diese Einnahmeart im Laufe des Jahres entwickelt. Derzeit liegt das Anordnungssoll bei rd. 12,1 Mio. Euro und damit noch weit unter dem Haushaltsansatz von 15,5 Mio. Euro. Da im Laufe des Jahres mit weiteren Veranlagungsbescheiden zu rechnen ist, werden sich noch Veränderungen ergeben. Allerdings muss die Erreichung des Planansatzes aus heutiger Sicht als schwer realisierbares Ziel eingeschätzt werden.

Aufgrund der vorstehenden Erläuterungen und der Tatsache, dass eine Kompensation der genannten Mehrausgaben bzw. Einnahmeausfälle nicht möglich sein wird, wird die Beschlussfassung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre empfohlen, damit der drohende Fehlbetrag am Jahresende so gering wie möglich gehalten werden kann.

Aufgrund der Haushaltssperre dürfen ab sofort nur noch bereits bestehende Verpflichtungen erfüllt werden. Dies sind insbesondere vertragliche Bindungen, erteilte Aufträge bzw. Bewilligungen sowie Sozial- und Personalausgaben.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, über Ausnahmeregelungen nach Antragstellung durch die Fachämter zu entscheiden. Dem Haupt- und Finanzausschuss wird darüber zeitnah von der Verwaltung berichtet.

Oberbürgermeister

Anlage

-Entwurf eines Rundschreibens an die Ämter und Abteilungen, Eigenbetrieb Stadwerke

Stadtrat:

☐

☐

☐

Jugendhilfeausschuss:

Bau-, Verkehrs- u. Umweltausschuss:

Haupt- und Finanzausschuss:

Werkausschuss:

Sitzung : 44. Sitzung des Haupt- und Finanz-

ausschusses der Stadt Eisenach

am: 28. Juni 2006

TOP-Nr.: 3

Beschluss-Nr.: HF 0204/2005

☐ Nichtöffentlicher Teil:

☐ Öffentlichlicher Teil:

Beschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:
Eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 28 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung für den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt des Haushaltsjahres 2006. Die Haushaltssperre betrifft alle Ausgabe-Haushaltsansätze 2006 sowie erteilte Bewilligungen für über- und außerplanmäßige Ausgaben 2006. Ausgenommen von der Haushaltssperre sind die im Rahmen der Jahresrechnung 2005 übertragenen Haushaltsausgabereise im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie die in der Haushaltsatzung 2006 beschlossenen Verpflichtungsermächtigungen. Darüber hinaus sind ausgenommen alle bestehenden Zahlungsverpflichtungen für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.
Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, über weitere Ausnahmeregelungen zur Haushaltssperre zu entscheiden. Darüber ist dem Haupt- und Finanzausschuss zeitnah zu berichten.

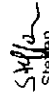
Abstimmung:

7 Stimmen dafür

0 Stimmen dagegen

0 Stimmenthaltungen

F.d.R.d.A.:



Stefan Stadtmittfrau

03.07.2006



Dez I : z.K. ☐ z.w.V. ☐

Dez II : z.K. ☒ z.w.V. ☒

Dez III : z.K. ☒ z.w.V. ☒

Amt: 14 ☒ z.K. ☐ z.w.V. ☒

Amt: 20 ☒ z.K. ☐ z.w.V. ☒

Amt: 20.1 ☐ z.K. ☐ z.w.V. ☒

* z.K.
* z.w.V.
zur Kenntnisnahme
zur weiteren Veranlassung

000108